

NZZ

Eidgenössische Abstimmungen vom 16. Mai

Abkehr vom steten Ausbau der AHV

Nach Jahrzehnten des Ausbaus muss mit Blick auf die demographische Entwicklung eine Umkehr in der AHV eingeleitet werden. Die Abkehr vom steten Ausbau der AHV sowie erste Schritte hin zu Einsparungen sind ein Gebot der Stunde. Dazu hat der Souverän am 16. Mai Gelegenheit. Die Alterung unserer Gesellschaft ist eine Tatsache. Die höhere Lebenserwartung und der Eintritt der grossen Jahrgänge in einigen Jahren ins Rentenalter verlangen nach gezielten Entlastungsmassnahmen in der AHV. Immer mehr Rentner stehen künftig immer weniger Erwerbstätigen gegenüber, welche die Renten finanzieren. 1970 kamen 4,6 Erwerbstätige auf einen Rentner, heute sind es noch 3,6. Die jährlichen Kosten der AHV von gegenwärtig rund 30 Milliarden Franken werden sich bis 2020 allein aufgrund der demographischen Entwicklung um knapp 10 Milliarden Franken erhöhen. Daran ändern auch bessere Erträge aus Börsenanlagen, die selbstverständlich positiv für den AHV-Haushalt sind, wenig.

Mit einem Ja zur 11. AHV-Revision entscheiden sich die Stimmbürger für erste Einsparungen. Mit mehreren Massnahmen werden Einsparungen im Umfang von insgesamt über 900 Millionen Franken erzielt. Zunächst sieht die Revision dazu die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen um ein weiteres Jahr auf 65 Jahre vor. Ferner

werden die Witwenrenten um einen Viertel gekürzt. Parallel dazu hat man aber die Waisenrenten erhöht, so dass Mütter mit Kindern, solange diese einen Anspruch auf eine Rente (bis maximal zum 25. Altersjahr) haben, nicht schlechter, ja bei mehreren Kindern gar besser gestellt sind als bisher. Für kinderlose Frauen wird die Rente gestrichen und durch eine einmalige Abfindung im Umfang einer Jahresrente ersetzt. Ferner wird mit der Reform die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung verlangsamt. Schliesslich schafft sie den Freibetrag von monatlich 1400 Franken auf dem Erwerbseinkommen der AHV-Rentner ab.

Die Sozialdemokraten lehnen die Revision ab. Ihnen sind dabei freilich weniger die Neuerungen, welche die 11. Revision bringen wird, ein Dorn im Auge als vielmehr die Reformschritte, die nicht getan werden. Sie werfen der Revision zwar vor, Entlastungen der AHV auf dem Buckel der Frauen und Witwen zu verwirklichen. Doch die wahren Gründe für ihr Nein liegen woanders: Sozialdemokraten und Gewerkschaften verlangen eine soziale Abfederung des mit der Revision erweiterten flexiblen Altersrücktritts. Mit diesem Begehren nach einem zusätzlichen Ausbau der AHV sind sie nicht durchgedrungen. Jetzt verweigern sie – in der Ecke schmollend – der moderaten Reform ihre Zustimmung.

cs.

Keine Mehrwertsteuerprozentente auf Vorrat

Der gleichzeitig mit der 11. AHV-Revision unterbreitete Finanzierungsbeschluss sieht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV um 1 Prozentpunkt und für die Invalidenversicherung (IV) um 0,8 Prozentpunkte vor. Die Erhöhungen sind untrennbar miteinander verkoppelt, so dass keine differenzierte Stimmabgabe möglich ist. Für die AHV besteht zurzeit aber kein Finanzierungsbedarf. Zusätzliche Mittel werden erst ab 2010 – unter Umständen gar noch später – nötig. Gelder auf Vorrat zu beschliessen, ist jedoch grundsätzlich abzulehnen. Denn dies weckt neue Begehrlichkeiten. Wird bereits heute ein zusätzliches Mehrwertsteuer-

reitgestellt, so verringert sich der Druck, mit der 12. AHV-Revision weitere Sparmassnahmen (allenfalls auch eine Erhöhung des Rentenalters) ins Auge zu fassen.

Für die defizitäre IV bedeutet die Ablehnung des Finanzierungsbeschlusses sodann kein allzu grosses Unglück, wenn rasch eine neue Finanzierungsvorlage wieder aufgelegt wird. Diese wird zudem den in der 5. IV-Revision zu verwirklichenden Einsparungen Rechnung tragen können. Namentlich gilt es, in der Abstimmung zu vermeiden, dass zusätzliche Mehrwertsteuerprozentente gewährt werden, die Entlastung durch die 11. AHV-Revision aber gleichzeitig verworfen wird.

cs.

prozent für die AHV in der Verfassung be-